

Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18. Februar 2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
ordentlichen Erträge auf 50.479.300 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf 52.129.700 EUR
außerordentlichen Erträge auf 3.492.700 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf 3.582.700 EUR
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
Einzahlungen auf 54.769.800 EUR
Auszahlungen auf 57.487.900 EUR
festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.011.700 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.991.600 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.185.200 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.727.500 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	572.900 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	768.800 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen aus Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 2.694.800 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 250 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v. H.
2. Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.

